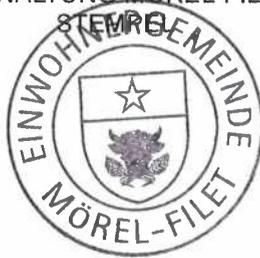


Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON MÖREL-FILET BESCHEINIGT
 HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
 ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 29.5.2020
 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 29.5.20
 BIS 29.6.20 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
 AUFGELEGT WAR.

Mörel-Filet DEN 29.6.2020

DIE GEMEINDEVERWALTUNG MÖREL-FILET
 PRÄSIDENT(IN) DER SCHREIBER


HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
 AN DER SITZUNG VOM
 STEMPELGEBÜHR: Fr.

STAATSKANZLER DATUM STEMPEL

Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Mörel-Filet

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Masstab	Erstellt	siwa
		Geprüft	swe
		Gesehen	
		Datum	Mai 2020
	Plan Nr.:	Format	-

Gewässerraum Mörel-Filet

Verteiler (per Post)

Gemeinde Mörel-Filet, 3983 Mörel-Filet

(6 Ex.)

Version

Version 1 vom 08.05.2020

. Erstausgabe

Impressum

Autor(en): Stephan Werlen, Silas Walther

Projekt: D30022

Datei: Ber_D30022.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage	1
2	Grundlagen	2
3	Festlegung des Gewässerraums	3
3.1	Datengrundlagen	3
3.1.1	Inventar der Gewässer	3
3.1.2	Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte.....	3
3.1.3	Renaturierungsplanung und –massnahmen	4
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte	4
3.1.5	Zonennutzungsplan	4
3.1.6	Schutzinventare	4
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung	4
3.3.1	Abschnittunterteilung	4
3.3.2	Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer.....	5
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen.....	6
3.4.1	Berechnung des minimalen Gewässerraums	6
3.4.2	Abweichungen vom minimalen Gewässerraum	6
4	Schlussbemerkungen / Fazit	7

Anhang und Beilagen

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (KWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen.

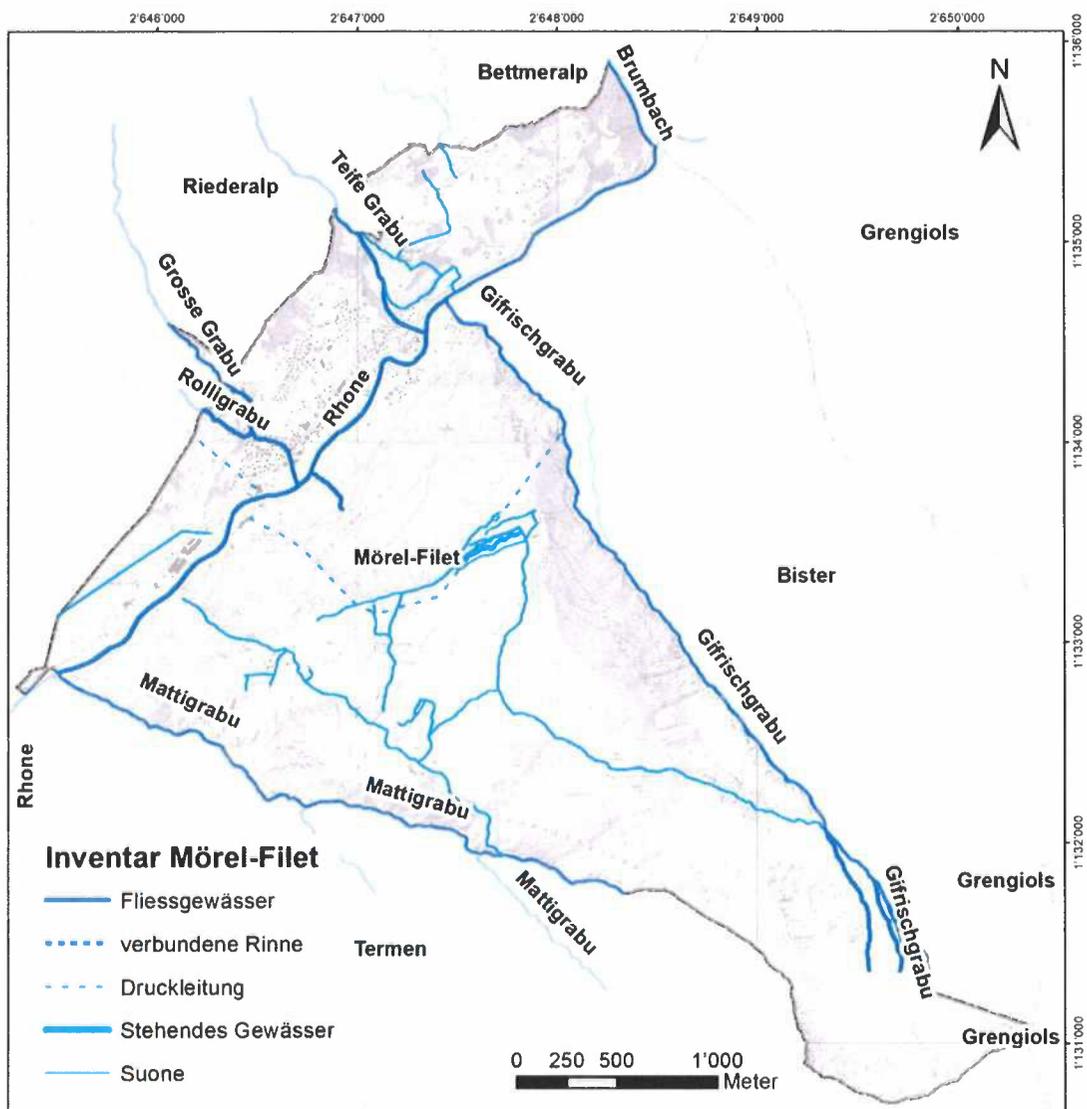


Abbildung 1

Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Mörel-Filet. Gewässerraumbedarf haben der Mattigrabu, Rolligrabu, Grosse Grabu, Teife Grabu, Gifrischgrabu und Brumbach. Quelle Grundlagenkarte: Swisstopo.

Die Gemeinde Mörel-Filet beauftragte die geoformer igp AG mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Gewässer in der Gemeinde Mörel-Filet.

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Mörel-Filet.

2 Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton.

- [1] Arge Hochwasserschutzkonzept Mörel-Filet, Bister, Riederalp (2007): Hochwassergefahrenkarte und Schutzkonzept, 01.01.2007.
- [2] Formular zur Beurteilung des «dicht überbauten Gebiet» gemäss Art. 41c GSchV.
- [3] Geoformer igp AG (2018): Gewässerraum Gemeinde Grenchols. Auflageprojekt.
- [4] Geopol Kanton Wallis (2019): Zonennutzungsplan, Parzellen, Bodenbedeckung (Aufruf: 18.11.2019).
- [5] Gewässerraum im Siedlungsgebiet – Merkblatt ARE und BAFU vom 18.01.2013 zur Anwendung des Begriffs «dicht überbaute Gebiete» der GSchV.
- [6] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01.01.2017).
- [7] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 18.10.1998 (Stand 01.05.2017).
- [8] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16.05.2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- [9] Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05.12.2007.
- [10] Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fließgewässern 721.200 vom 02.05.2014.
- [11] Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007. Inklusiv Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01.01.2014) insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers.
- [12] Paccaud, G. & Roulier, C. : Espace nécessaire aux grands cours d'eau en Suisse, 01.07.2013, Service Conseil Zones Alluviales, Yverdon, im Auftrag des BAFU.
- [13] Vsgis (2019) : Natur und Landschaft (Aufruf: 21.11.2019).
- [14] wasser/schnee/lawinen (2015): Öffentliche Auflage hydrologische Gefahrenzonen.

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) des Kantons Wallis wurden neun Fliessgewässer (Tabelle 1) mit einem Gewässerraumbedarf definiert. Der Gewässerraum des Rottens wurde in einem gesonderten Projekt ausgedeutet.

Fliessgewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Mattigrabu	X		
Rolligrabu	X		
Grosse Grabu	X		
Teife Grabu	X		
Gifrischgrabu	X		
Grumbach	X		
Fliessgewässer Lägundwald		X	Ausschliesslich Wald
div. Druckleitungen		X	
div. Suonen		X	Künstliche Gewässer

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer in Mörel-Filet.

Auf dem Gemeindegebiet von Mörel-Filet bestehen keine Seen.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Die Gefahrenkarte wurde durch die Arge Hochwasserschutzkonzept Mörel-Filet, Bister, Riederalp erarbeitet [1].

3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsperimeter ist die laufende Realisierung der hochwasserschutzmassnahmen zu berücksichtigen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan [4] ist auf dem Datengrundlagenplan B1 dargestellt. Die Parzelleneinteilung ist dem Detailplan B5 zu entnehmen.

3.1.6 Schutzinventare

Gemäss [4], [13] bestehen im Untersuchungsperimeter folgende Schutzzonen mit Relevanz hinsichtlich des Gewässerraumes:

- > Mehrere Biotope nationaler Bedeutung (TWW)
- > Biotop nationaler Bedeutung (Auengebiet)
- > Kantonales Landschaftsschutzgebiet
- > Kantonales Naturschutzgebiet

Befindet sich der Bachlauf innerhalb dieser Schutzzonen, wird der Gewässerraum gemäss GSchV 814.201, Art. 41a, Absatz 1 festgelegt.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

Im Rahmen dieses Mandates muss für die in Tabelle 1 aufgeführten Gewässer ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Für künstlich errichtete Gewässer sowie für Gewässer(abschnitte) ausserhalb des Siedlungsgebietes kann auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung

3.3.1 Abschnittunterteilung

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 2).

In der Planbeilage B3 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden anhand der aktuellen Situation inklusive Feldbegehung vom November 2019 bestimmt. In verbauten Abschnitten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite aus benachbarten, unverbauten Abschnitten hergeleitet.

Abschnitt	Bemerkung	Best. Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Nat. Gerinnesohlenbreite [m]
BRU01	Gerinne im Wald, Nähe Landwirtschaftszone	<1	Naturnaher Abschnitt	1
GGR01	Gerinne im Wald und in der Landwirtschaftszone	4	Naturnaher Abschnitt	4
GGR02	Verbaut (Hochwasserschutz)	2–6	Benachbarter naturnaher Abschnitt	4
GIF01	Gerinne im Wald und in der Landwirtschaftszone	8	Naturnaher Abschnitt	8
MAT01	Gerinne teilweise im Wald, offen im Mündungsbereich	10	Naturnaher Abschnitt	10
ROL01	Gerinne im Wald und in der Landwirtschaftszone, in Schutzgebiet	1	Naturnaher Abschnitt	1
ROL02	Gerinne hauptsächlich in der Landwirtschaftszone	1	Naturnaher Abschnitt	1
ROL03	Gerinne eingedolt (reversibel) unter Forststrasse	<1	Benachbarter naturnaher Abschnitt	1
TGR01	Gerinne im Wald und in der Landwirtschaftszone, in Schutzgebiet	2	Naturnaher Abschnitt	2
TGR02	Gerinne im Wald und in der Landwirtschaftszone	4	Naturnaher Abschnitt	4
TGR03	Verbaut (Hochwasserschutz)	2–4	Benachbarter naturnaher Abschnitt	4

Tabelle 2

Abschnittseinteilung und natürliche Gerinnesohlenbreiten.

Der **Rolligrabu** wird im Abschnitt 03 in einem Rohr unterhalb des Weges in den Grosse Grabu geführt. Teilweise ist der Bach durch Öffnungen erkennbar. Dementsprechend wurde für diesen, derzeit eingedolten Abschnitt ebenfalls ein Gewässerraum ausgeschieden, insbesondere, da die Abflusskapazität bereits ab HQ30 nicht ausreicht [1], [14].

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum wird für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von weniger als 15 Metern gemäss GSchV Art 41a Abs 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt.

Der Gewässerraum grosser Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von mindestens 15 m wird gemäss der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 ermittelt und beträgt mindestens 15 m ab der Uferlinie der natürlichen Gerinnesohle.

Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in Tabelle 3 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum

Aufgrund der Vorgaben der GSchV Art41a Abs. 3 bis Abs 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Wegen topographischen oder baulichen Gegebenheiten ist auch eine asymmetrische Verschiebung des Gewässerraums möglich. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist oder wenn das Gewässer den Talboden weitgehend ausfüllt und die Hänge beidseitig aufgrund deren Steilheit keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen.

Bei keinem der Gewässer der Gemeinde Mörel-Filet wurde ein abweichender Gewässerraum ausgeschieden.

Abschnitt	GWR-Breite [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
	Theo.	Eff.	
BRU01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
GGR01	17	17	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
GGR02	17	17	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
GIF01	27	27	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
MAT01	40	40	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 1
ROL01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 1
ROL02	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
ROL03	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
TGR01	17	17	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 1
TGR02	17	17	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
TGR03	17	17	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a

Tabelle 3

Theoretischer und Effektiver Gewässerraum.

4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Gewässerräume der Fließgewässer Brumbach, Grosse Grabu, Gifrischgrabu, Mattigrabu, Roligrabu und Teife Grabu der Gemeinde Mörel-Filet können öffentlich aufgelegt werden. Alle anderen Gewässer der Gemeinde Mörel-Filet haben keinen Gewässerraumbedarf.



Stephan Werlen
dipl. phil. nat. Geographie
MSc BFH in Engineering / SIA



Silas Walther
MSc Geografie

Anhang

- A Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

Beilagen

- B B1 Plan Nr. D30022_1 Datengrundlagen
B2 Plan Nr. D30022_2_1 Querprofil-Plan Teil 1
Plan Nr. D30022_2_2 Querprofil-Plan Teil 2
B3 Plan Nr. D30022_3 Theoretischer Gewässerraum
B4 Plan Nr. D30022_4 Effektiver Gewässerraum
B5 Plan Nr. D30022_5 Detailplan Gewässerraum
- C Plan Nr. D30022_6 Anpassung Inventar der öffentlichen Gewässer
- D Einverständniserklärungen Nachbargemeinden

Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum									
Abchnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu abweichenden Gewässerraum:	Gesuch für ungleichseliger Gewässerraumbreite:	Bemerkung bei ungleichseliger Gewässerraumbreite:
Brumbach											
6203-BRU01		Fliessgewässer (Gebirgsbewässerung)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert			



Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBUE)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)
 Sektion : Hydrologie - Hydrogeologie - Geologie

CANTON DU VALAIS
 KANTON VALAIS

Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum									
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu abweichenden Gewässerraum:	Gesuch für Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Gifrischgrabu											
6203-GIF01		Fließgewässer (Gebirgsgewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27		respektiert			



Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)
 Sektion : Hydrologie - Hydrogeologie - Geologie

CANTON DU VALAIS
 KANTON VALAIS

Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum									
Abchnitts- bezeichnung	Lage	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus	Provisorischer Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu abweichenden Gewässerraum:	Gesuch für ungleichseitiger Gewässerraumbreite:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Grosse Grabu											
6203-GGR01		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	4.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert			
6203-GGR02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	4.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert			

Abschnitts- bezeichnung	Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
	Lage	Gewässertyp	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus	Provisorischer Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Mattigrabu										
6203- MAT01		Fließgewässer (Gebirgsgewässer)	10.0	Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		40		respektiert		

Gewässerraum

Abschnitts- bezeichnung	Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erfäuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Rolligrabu										
6203-ROL01		Fließgewässer (Gebirgsgewässer)	1.0	Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6203-ROL02		Fließgewässer (Gebirgsgewässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6203-ROL03		Fließgewässer (Gebirgsgewässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBUE)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Fussbau (DSVF)
 Sektion: Hydrologie - Hydrogeologie - Geologie

CANTON DU VALAIS
 KANTON WALLIS

Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Teufe Grabu										
6203-TGR01		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	2.0	Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert		
6203-TGR02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	4.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert		
6203-TGR03		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	4.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert		